

Von: Heike Peckelhoff A heike.a.peckelhoff@ericsson.com  
Betreff: RE: Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog  
Datum: 15. Februar 2021 um 09:39  
An: TöB-Beteiligung toeb.beteiligung@effplan.de

AH

Sehr geehrte Frau Mahrt,

bei den von Ihnen ausgewiesenen Bedarfsflächen hat die Firma Ericsson bezüglich ihres Richtfunks keine Einwände oder spezielle Planungsvorgaben.

Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:

Deutsche Telekom Technik GmbH

Ziegelsteile 2-4

95448 Bayreuth

[richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de](mailto:richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de)

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Heike Peckelhoff

Ericsson Services GmbH

**From:** TöB-Beteiligung <toeb.beteiligung@effplan.de>

**Sent:** Dienstag, 9. Februar 2021 09:56

**To:** effplan <info@effplan.de>

**Subject:** Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog

**Aufhebung des Teilbereiches 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 in der Gemeinde Kronprinzenkoog**

hier. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,  
die Gemeinde Kronprinzenkoog hat beschlossen, den Teilbereich 6 des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 aufzuheben. Nähere Informationen zu den beabsichtigten Planungen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Als Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange möchten wir Sie frühzeitig in das Planungsverfahren einbinden. Bitte teilen Sie uns mit, ob ihr Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird. Weiterhin bitten wir im Hinblick auf das von der Gemeinde durchzuführende Scoping auch um Äußerung, welchen Umfang und welchen Detaillierungsgrad die Umweltprüfung aus Sicht Ihres fachlichen Zuständigkeitsbereichs aufweisen soll. Wir verweisen an dieser Stelle auch auf die Beratungs- und allgemeine Informationspflicht bezüglich Ihres verfügbaren umweltbezogenen Erkenntnisstandes.

Wir erbitten Ihre Stellungnahme innerhalb eines Monats, notieren Sie sich für die Abgabe daher den 09. März 2021.

Auf die Versendung von Papieraufbereitungen wird verzichtet.

Mit freundlichem Gruß

Kerstin Mahrt

Kerstin Mahrt  
Kerstin Mahrt

**effplan.**

Bank & Ohmsen GbR

Große Straße 54

24315 Jübek

Telefon: 0 4625 1813 503 (Zentrale)

Fax: 0 4625 1813 510

[www.effplan.de](http://www.effplan.de)